

ZBB 2002, 120

EStG § 9 Abs. 1, § 21 Abs. 1 Nr. 1; FGO § 115 Abs. 2 Nr. 2

Abziehbarkeit von aufgrund eines Darlehensvertrages zu leistenden Zahlungen als Werbungskosten aus Vermietung und Verpachtung auch bei Nichtzustandekommen des Bauträgervertrages

BFH, Beschl. v. 05.11.2001 – IX B 92/01 (FG Nürnberg), ZfIR 2002, 153 = BB 2002, 339

Amtliche Leitsätze:

1. Hat der Steuerpflichtige zur Finanzierung einer zum Vermieten bestimmten Eigentumswohnung ein Darlehen aufgenommen und nimmt er sein Angebot zum Abschluss des Bauträgervertrages zurück, weil das Bauvorhaben wegen Mittellosigkeit des Bauträgers scheitert, so sind die danach aufgrund des Darlehensvertrages noch zu leistenden Zahlungen (hier: Bereitstellungszinsen und Nichtbezugsentschädigung) als vorab entstandene vergebliche Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung abziehbar.
2. Wegen dieser Frage ist die Zulassung der Revision zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung nicht erforderlich.